

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Mai 2014

**553. Änderung des Steuergesetzes
(Verrechnung von Geschäftsverlusten mit bei der Grundstückgewinn-
steuer steuerbaren Grundstückgewinnen; Vernehmlassung)**

Am 30. April 2013 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren für den Entwurf zu einer Änderung des Steuergesetzes betreffend die Verrechnung von Geschäftsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer unterliegenden Grundstückgewinnen durchzuführen (RRB Nr. 491/2013).

Dabei wurde festgehalten (Abschnitt «F. Zusammenfassung», S. 6), dass die Finanzdirektion ermächtigt sei, dieses Vernehmlassungsverfahren «bei ausgewählten kantonalen Wirtschaftsverbänden, kantonalen Verbänden der Gemeindebehörden sowie den Städten Zürich und Winterthur» durchzuführen. Weiter wurde festgehalten: «Im Hinblick auf die beschränkte Tragweite der vorgeschlagenen Lösung rechtfertigt es sich, den Kreis der Teilnehmenden des Vernehmlassungsverfahrens nicht weiter auszuweiten.»

Dementsprechend wurden in das am 17. Mai 2013 von der Finanzdirektion eingeleitete Vernehmlassungsverfahren einbezogen:

Ausgewählte kantonale Wirtschaftsverbände:

- Vereinigung Zürcher Immobilienunternehmen (VZI)
- Hauseigentümerverband Kanton Zürich (HEV)
- Zürcher Handelskammer (ZKH)
- Kantonaler Gewerbeverband (KGV)

Kantonale Verbände der Gemeindebehörden:

- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich (VGS)

Stadtrat von Stadt Zürich

Stadtrat Winterthur

Die Vernehmlassungen führten nicht zu einem übereinstimmenden Ergebnis. Dies lässt darauf schliessen, dass – entgegen der ursprünglichen Beurteilung – eine Rechtsänderung von besonderer Tragweite vorliegt. Die Finanzdirektion ist daher zu beauftragen, auch bei den im Kantonsrat vertretenen Parteien ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (§ 15 Abs. 2 Rechtsetzungsverordnung vom 29. November 2000 [LS 172.16]).

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird beauftragt, bei den im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien das Vernehmlassungsverfahren für den Entwurf zu einer Änderung des Steuergesetzes betreffend die Verrechnung von Geschäftsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer unterliegenden Grundstückgewinnen durchzuführen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi